

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 12.01.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> öffentliche Widmung der Erschließungsstraße "Alte Gärtnerei"			

**Sachverhalt:**

Die Straßen- und Wegeflächen im Gewerbegebiet „Schwadmühle West“ sind nunmehr ausgebaut und können nach den Vorschriften des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) öffentlich gewidmet werden.

Von einer Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG ist folgende Erschließungsstraße betroffen.



„Alte Gärtnerei“ (Beschluss MGR am 17.07.2023) Fl.Nr. 751/2, 752/6 758/20 und 758/18 alle Gmkg. Roßendorf Länge: 0,650 km (Im Luftbild rot gekennzeichnet.)

Eine Teilfläche der Fl.Nr. 754/1 Gmkg. Roßendorf soll als „**beschränkt öffentlicher Weg**“ (Fuß- und Radweg - Zufahrt für Dienstfahrzeuge zum RRB möglich) nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet werden. (Im Luftbild blau gekennzeichnet).

Luftbild:



Träger der Straßenbaulast für die vorbezeichneten Flächen wird der Markt Cadolzburg.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die vorbezeichneten Flächen:

Fl.Nr. 751/2, 752/6 758/20 und 758/18 alle Gmkg. Roßendorf - Länge: 0,650 km - als Gemeindestraße „**Alte Gärtnerei**“ und

eine Teilfläche der Fl.Nr. 754/1 Gmkg. Roßendorf als „**beschränkt öffentlicher Weg**“ (Fuß- und Radweg - Zufahrt für Dienstfahrzeuge zum RRB möglich)

nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu widmen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Widmungsverfahrens beauftragt.